

Betreff:

**Bewegungsförderung für Kinder endlich ausbauen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.06.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

25.06.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Seit 2012 wird in Braunschweig über die Sportentwicklungsplanung diskutiert. Nach einem entsprechenden Ratsbeschluss kam es über vier Jahre zu einem umfangreichen Beteiligungsprozess, der vom beauftragten Gutachter IKPS begleitet wurde. Dieses Verfahren mündete in die Erstellung eines Masterplanes Sport 2030. Die Vorlage "Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030 (DS 16-02100)" wurde am 21.06.2016 vom Rat beschlossen. Der Beschlusspunkt B lautete:

*"Die im Masterplan Sport 2030 definierten 12 Leitziele bilden den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ und dienen als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln."*

Das Leitziel 1 lautet: **„Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.“**

Dieses Ziel sollte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

## 1. Kooperationen Schule, Kita, Sportverein

Durch Rekrutierung und Finanzierung qualifizierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Qualifizierung und Gewinnung von „Sport Senioren“, Einbindung von prominenten Sportlerinnen und Sportlern sowie ein eigenständiges Budget der Bildungseinrichtungen für Bewegungsförderung soll die Kooperation gefördert werden.

## 2. Weiterführung Modellprojekte

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ (VfB Rot-Weiß 04) wird seit 2008 im Gebiet der Sozialen Stadt (westliches Ringgebiet) durchgeführt. Dieses Projekt soll auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgeweitet werden. Das Projekt „Bewegungswerkstatt West“ (SSB) in der Weststadt soll weitergeführt werden.

## 3. Koordination der Kooperation durch Stadtsportbund (SSB) und Stadtteilnetzwerke

Der SSB soll eine zentrale Instanz schaffen, bei der die zusätzlichen Kooperationen koordiniert werden (Einrichtung Übungsleiterbörse, Sammlung der Wünsche der Schulen und der Angebote der Vereine, einheitliche Bezahlung der Übungsleiter usw.).

## 4. Zertifizierung sportfreundliche Schule

## 5. Inklusive Sportangebote

## 6. Werbeveranstaltungen

### **Bisherige Umsetzung des Leitziels 1**

Für die Umsetzung der 12 Leitziele hat die Verwaltung ein Arbeitsprogramm 2016 – 2018 entwickelt. Über die Ergebnisse der Umsetzung erfolgte zum Sportausschuss am 26.04.2018 eine Mitteilung der Verwaltung (DS 18-07974). Zur Umsetzung des Leitziels 1 wurde hier mitgeteilt: *„Die Sportfachverwaltung wird im zweiten Halbjahr 2018 Gespräche mit den Fachbereichen Schule und Jugend führen mit dem Ziel, bis Ende 2018 ein Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu erarbeiten.“*

Zu diesem wichtigen – nach Ansicht der Linksfraktion, vieler Einwohnerinnen und Einwohner und auch vieler Sportvereine dem wichtigsten – Leitziel, wurde von der Verwaltung bis April 2018 also gar nichts getan. Im Gegensatz dazu stehen eher unwesentliche Einzelmaßnahme (z.B. Beleuchtung Finnenlaufbahn) zur Diskussion, zu deren Umsetzung die Verwaltung erhebliche Kapazitäten mobilisieren konnte. Ob es wenigstens zu den verwaltungsinternen Gesprächen gekommen ist, ist vollkommen unklar. Weitere Mitteilungen gab es nicht. Auch das Versprechen der Verwaltung (Stellungnahme auf eine Anfrage der SPD Fraktion, DS 18-07075-01), dass *„das Arbeitsprogramm für die Jahre 2019 bis 2021 im Verlauf des IV. Quartals 2018 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung“* vorgelegt wird, wurde gebrochen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Gibt es mittlerweile die konkreten Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Bewegungsförderung und was beinhalten sie?
2. Warum müssen Handlungsempfehlungen von der Verwaltung noch einmal erarbeitet werden, wenn sie nach einem vierjährigen Beteiligungsprozess, mit einem hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand, bereits in 2016 mit der Vorlage 16-02100 im Detail von der Verwaltung vorgeschlagen wurden?
3. Warum wurde das Arbeitsprogramm 2019 bis 2021 nicht wie von der Verwaltung angekündigt vorgelegt und warum ist über die Nichteinhaltung des Versprechens keine Mitteilung an den Sportausschuss ergangen?

**Anlagen:** keine